

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:
51.21 Grundschulen

Datum:
07.06.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	19.06.2018	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	12.07.2018	Entscheidung

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung in Anlage 2 über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagschule und sonstigen schulischen Betreuungsangeboten der Stadt Coesfeld einschließlich der Beitragstabellen in Anlage 3 und Anlage 4 mit Wirkung vom 01.08.2018 zu erlassen.

Zugleich verliert die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld vom 27.04.2017 mit Ablauf des 31.07.2018 ihre Gültigkeit.

Sachverhalt:

In der Zeit vom 17. bis 20.10.2016 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) die Förderprogramme

- Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich
- Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ etc.)

für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 geprüft (s. auch Vorlagen 159/2017, 163/2017, 292/2017).

Dabei wurde moniert, dass die Entgelte („Elternbeiträge“) für die Übermittagsbetreuung in den Grundschulen („Schule von acht bis eins“) ohne formale Regelung in einer Elternbeitragssatzung erhoben bzw. festgesetzt werden. Die Bezirksregierung Münster teilt diese Auffassung.

Aktuell erheben die beiden Träger der Übermittagsbetreuung in Coesfeld (Arbeiterwohlfahrt und Diakonie) lediglich aufgrund des jeweils bestehenden Betreuungsvertrages zwischen dem Träger und den Eltern den monatlichen Betrag von 40 €.

In Absprache mit der Bezirksregierung Münster hat die Verwaltung im Oktober 2017 den Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) dazu um eine Stellungnahme gebeten. Nach eingehender Prüfung kommt auch der Städte- und Gemeindebund zu dem Ergebnis, dass es sich um öffentliche Abgaben handelt und es deswegen einer satzungsrechtlichen Grundlage bedarf.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die bestehende „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule“ um „sonstige schulische Betreuungsangebote“ zu erweitern. Die Änderungen des Satzungstextes sind in der Synopse (Anlage 1) dargestellt. Der neue Satzungstext ergibt sich aus der Anlage 2, verbunden mit den Anlagen 3 und 4. Die konkreten inhaltlichen Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes sind dabei berücksichtigt worden.

Wichtig war der Verwaltung vor allem, zusätzlichen (städtischen) Verwaltungsaufwand bei der Erhebung der Entgelte für die Übermittagsbetreuung zu verhindern.

Insoweit hat die Prüfung des Städte- und Gemeindebundes ergeben, dass auf eine Erhebung der Entgelte per Verwaltungsakt weiterhin verzichtet werden kann. Die Entgelte für die Übermittagsbetreuung können stattdessen auch über ein privatrechtliches Entgelt durch den Aufgabenträger gefordert werden. Von dieser Regelung soll – wie bisher - Gebrauch gemacht werden (s. § 13 S.2 der Satzung).

Die Thematik wurde einvernehmlich mit den Trägern AWO und Diakonie besprochen. Dabei wurde von beiden Trägern die Notwendigkeit dargestellt, das Entgelt für die Übermittagsbetreuung, das seit 2005 unverändert bei 40 €/Monat liegt, auf 50 €/Monat anzuheben. Eine soziale Staffelung, die auch immer mit dem Nachweis und der Prüfung von Einkommensverhältnissen, Änderungsmitteilungen etc. verbunden wäre, soll auch in Zukunft nicht erfolgen. Der Verwaltungsaufwand ließe sich nicht rechtfertigen. Ein Ziel ist auch, das zeitlich und inhaltlich anspruchsvollere Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule zu stärken.

Vorgeschlagen wird daher in Abstimmung mit den Trägern, das monatliche Entgelt ab dem Schuljahr 2019/2020 von 40 € auf 50 € im Monat anzuheben. So bleibt genügend zeitlicher Vorlauf, dass Eltern informiert werden und sich darauf einstellen können.

Anlagen:

Anlage 1: Synopse

Anlage 2: Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule und sonstigen schulischen Betreuungsangeboten der Stadt Coesfeld

Anlage 3: Anlage 2 zur Satzung; Beitragstabelle OGS

Anlage 4: Anlage 3 zur Satzung; Entgelte für sonstige schulische Betreuungsangebote